

**IFG-Anfrage:**

**IT-Strategie und Konzept zur Digitalisierung der Serviceleistungen der Bundesnotarkammer**

**I. Grundsätzliche Haltung des Notariats zur Digitalisierung**

Der Berufsstand der Notare hat sich über die Jahrhunderte hinweg immer wieder selbst erneuert. In dieser Tradition streben die Notarinnen und Notare auch heute eigeninitiativ nach Möglichkeiten, moderne Technologien für notarielle Leistungen fruchtbar zu machen. Die Notare verstehen die Digitalisierung als Chance, die es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zu nutzen gilt. Nicht umsonst gelten die Notare in Justizkreisen als „Motor der Digitalisierung der vorsorgenden Rechtspflege“.

Mit einer großen IT-Abteilung und einem eigenen Referat für Zukunftstechnologien treibt die Bundesnotarkammer kontinuierlich die Digitalisierung des Notariats voran. Die notariellen IT-Verfahren zeichnen sich dabei durch hohe Verlässlichkeit und Informationssicherheit aus.

Die individuelle Beratung und Vertragsgestaltung durch den Notar bleibt dabei unverändert wichtig. Es geht also darum, das Beste aus zwei Welten zu kombinieren. Für diese Innovationsleistung wurde die Bundesnotarkammer unlängst mit dem Innovationspreis Reallabore des Bundeswirtschaftsministeriums ausgezeichnet.

## II. Digitale Verfahren im Notariat

Die Digitalisierungsstrategie der Bundesnotarkammer umfasst vier Kernbereiche, die nahezu den gesamten Tätigkeitsbereich der Notarinnen und Notare abdecken.

Im Einzelnen betrifft die Digitalisierungsstrategie die Bereiche (1) Unternehmen, (2) Immobilien, (3) private Vorsorge und (4) digitale Infrastruktur. In allen vier Bereichen ist die Tätigkeit der Notarinnen und Notare bereits durch zahlreiche digitale Verfahren geprägt. Diese sollen jedoch kurz-, mittel- und langfristig noch erweitert werden.

### 1. Unternehmen

- Im **gesamten Handels(register)verkehr** (GmbHs, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften usw.) kommunizieren Notare ausschließlich elektronisch mit den Registergerichten. Da die Notare die Daten im strukturierten Format XML übermitteln, können die Registergerichte diese **direkt in das Handelsregister** übernehmen.
- Ab Mitte 2021 wird es voraussichtlich möglich sein, **GmbHs** in einem hochsicheren Videokonferenzverfahren mit dem Notar **online zu gründen** und **Handelsregisteranmeldungen online einzureichen**.
- Ferner befasst sich die Bundesnotarkammer mit Möglichkeiten für eine bessere Mitarbeiterbeteiligung, die in der deutschen **Start-Up-Szene** derzeit als Wunsch vorgetragen wird. Gemeinsam mit verschiedenen Stakeholdern werden dabei auch digitale Unterstützungsmöglichkeiten beleuchtet.

### 2. Immobilien

- Im **Immobilienbereich** übermitteln die Notare in den ersten Bundesländern strukturierte Daten an die **Grundbuchämter** (genau wie beim Handelsregister).

Von Seiten der Notare sind bereits die Voraussetzungen geschaffen, um künftig flächendeckend mit allen Grundbuchämtern in der Bundesrepublik elektronisch zu kommunizieren.

- Nach der Beurkundung eines Immobilienkaufvertrags übernehmen die Notare für den Bürger den gesamten Schriftverkehr – nicht nur mit den Grundbuchämtern, sondern z.B. auch mit den Finanzämtern, Gemeinden und Landratsämtern. Sie setzen sich aktiv dafür ein, dass die **Kommunikation mit Behörden komplett digitalisiert** und auf Strukturdaten umgestellt wird. Die Bundesnotarkammer hat daher 2019 gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt, dem Bundeskanzleramt, dem Nationalen Normenkontrollrat und weiteren hochrangigen Partnern das **Projekt „eNoVA“** zur **digitalen Abwicklung der Immobilienkaufverträge** ins Leben gerufen und sich gleichzeitig bereiterklärt, die technologische Federführung zu übernehmen.

### 3. Persönliche Vorsorge

- Alle beurkundeten **Testamente und Erbverträge** melden die Notare elektronisch an das **Zentrale Testamentsregister (ZTR)**, damit diese im Sterbefall zuverlässig eröffnet werden. Das Register der Bundesnotarkammer enthält Verfügungen von über 21 Millionen Personen, als von etwa jedem vierten Bürger. Der Datenaustausch mit allen Standesämtern und Nachlassgerichten erfolgt dabei vollständig elektronisch.
- Ähnlich verhält es sich mit dem **Zentralen Vorsorgeregister (ZVR)**, in dem insbesondere **Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen** erfasst werden. Dieses Register verzeichnet knapp 5 Millionen Einträge und ist mit sämtlichen Betreuungsgerichten elektronisch vernetzt. Neben Notaren können auch Bürgerinnen und Bürger die Registrierung ihrer Vorsorgeverfügung bereits heute online beantragen. Weitere Online-Antragsverfahren, etwa zur Änderung

oder zum Widerruf einer Registrierung, sind für institutionelle Nutzer umgesetzt und werden derzeit für private Nutzer weiterentwickelt.

- Als **Gründungsmitglied des „Netzwerk – Experten digitale Transformation der Verwaltung“ (NExT e.V.)** hat die Bundesnotarkammer früh die Potentiale der **Blockchain-Technologie** erkannt. Mit dem **Bayerischen Staatsministerium der Justiz** und dem Fraunhofer-Institut hat sie **die erste Blockchain-Kooperation in der deutschen Justiz** gestartet. Anfang 2020 entstand so der Prototyp für ein **Blockchain-basiertes Gültigkeitsregister für notarielle Vollmachten und Erbscheine**. Diese können damit erstmals online registriert, geprüft und bei Bedarf auch wieder gesperrt werden. Die Notare tragen damit zur Modernisierung der deutschen Registerlandschaft und Digitalisierung amtlicher Dokumente bei. Zugleich sammeln sie als eine der ersten staatlichen Stellen **praktische Erfahrung mit neuen Technologien**.

#### **4. Digitale Infrastruktur**

- Bei allen vorgenannten Anwendungen spielt die **sichere Kommunikation** eine zentrale Rolle. Daher hat die Bundesnotarkammer ein eigenes **„Notarnetz“** aufgebaut und ein **besonderes elektronisches Notarpostfach (beN)** eingerichtet.
- Notare können darüber hinaus **Dokumente qualifiziert elektronisch signieren**. Die **Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer** stellt die entsprechenden Signaturkarten neben Notaren auch Justizangehörigen und Rechtsanwälten zur Verfügung. Durch diese und viele andere Justizleistungen schaffen die Notare die **Infrastruktur für einen insgesamt sicheren elektronischen Rechtsverkehr in Deutschland**.
- Diese Infrastruktur wird kontinuierlich ausgebaut und modernisiert. Bis Anfang 2021 wird die Bundesnotarkammer daher eines der zentralen Softwaresysteme im Notariat, das sogenannte **„XNotar 3“** ihrer Tochtergesellschaft NotarNet

GmbH, auf die moderne **Plattformlösung XNP** migrieren und durch „XNotar 4“ ablösen.

- Zum 1.1.2022 wird das **Elektronische Urkundenarchiv** an den Start gehen. Damit werden **sämtliche notariellen Urkunden digitalisiert** und nicht mehr 100 Jahre in Papierform verwahrt. Da die Sicherheitsanforderungen an einen solchen Datenspeicher denkbar hoch sind, kommen hierbei modernste kryptografische Verfahren zum Einsatz.